

Kleine Anfrage Béatrice Wertli (Mitte)/Janosch Weyermann (SVP): Fondslösung für Überbrückungshilfe – wer bestimmt über diese Fonds?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Um welche Fonds handelt es sich?
2. Welchen Stiftungszweck haben die 6 bestehenden Fonds und entspricht eine Auszahlung diesem Zweck?
3. Wer entscheidet - mit der allgemeinen Festlegung begünstigter Gruppen und im konkreten Einzelfall - über Auszahlungen aus diesen Fonds?

Begründung

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die Stadt Bern widerrechtlich Überbrückungshilfe an Sans-Papiers gezahlt hat. Das Statthalteramt hat festgestellt, dass die Stadt damit die Meldepflicht von Sozialhilfe umgangen hat. Diese Situation wirft mehrere Fragen auf, die wir im Rahmen dieser Kleinen Anfrage gerne klären möchten.

Bern, 12. September 2024

Erstunterzeichnende: Béatrice Wertli, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Markus Zürcher, Oliver Berger, Thomas Glauser, Simone Richner, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Claudio Righetti

Antwort des Gemeinderats

Bei «Fonds», auch unselbständige Stiftungen genannt, handelt es sich um zweckbestimmte Zuwendungen Dritter nach Artikel 92 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111). Die Fondsmittel werden durch den Gemeinderat verwendet, wobei er seine Zuständigkeit durch Verordnung delegieren kann.

Es gibt keine «Fondslösung für Überbrückungshilfe». Jeder einzelne Fonds ist seinem Zweck entsprechend zu verwenden, wie er von der zuwendenden Person vorgegeben worden ist. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat kürzlich eine Weisung zu sechs Fonds mit sozialer Zielsetzung erlassen, mit der die administrative Abwicklung von Fondsgesuchen vereinfacht werden soll.

Es besteht weder inhaltlich noch in zeitlicher Hinsicht ein Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe.

Zu Frage 1:

Es handelt sich um die folgenden Fonds (die Nummer in Klammern verweist auf die Fundstelle der dazugehörigen Verordnung in der Rechtssammlung der Stadt Bern):

1. Fonds für Kinder und Jugendliche (SSSB 631.33)
2. Hilfsfonds (SSSB 631.35)
3. Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte (SSSB 631.36)
4. Ziegler Fonds (SSSB 631.37)
5. Ausbildungsfonds (SSSB 631.45)
6. Unterstützungsfonds (SSSB 631.46)

Zu Frage 2:

Die erwähnten Fonds haben alle eine soziale Zielsetzung. Der Wortlaut der einzelnen Fonds kann unter den angegebenen Fundstellen der SSSB nachgeschaut werden. Fondsbeiträge haben stets den Fondszweck zu respektieren.

Zu Frage 3:

Nach der Gemeindeverordnung verwendet grundsätzlich der Gemeinderat die Fondsmittel. Der Gemeinderat hat die finanzielle Zuständigkeit indessen in allen aufgezählten Fonds bis zu einem Betrag von Fr. 30 000.00 an die Direktion BSS delegiert. Darüber hinaus bleibt er zuständig. Innerhalb der BSS werden die Einzelgesuche nach der Finanzzuständigkeit entschieden.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat